

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 43.

Dresden, den 20. Februar.

1840.

Sechsz und dreißigste öffentliche Sitzung am
17. Februar 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Vortrag der ständischen Schrift auf das königl. Decret, die Landtagsordnung betreffend. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesegentwurf wegen Erläuterung zu einigen Artikeln des Criminalgesetzbuches betreffend. (Erläuterung 4—11. — Schlußabstimmung.) —

Der Präsident eröffnet die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und des königl. Commissars D. Groß, sowie von 64 Kammermitgliedern. Das Protokoll über die letztvorhergegangene Sitzung wird verlesen, genehmigt und von den Abgg. Sörnitz und Reich-Eisenstück mit unterzeichnet.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 14. Febr. 1840. Der Rentamtman Herr Carl Preußler zu Großenhain, überreicht der Kammer eine von ihm herausgegebene Druckschrift, unter dem Titel: über öffentliche Vereins- und Privatbibliotheken etc., zur Berücksichtigung Seiten der einzelnen Mitglieder der Kammer. Hierzu 2 Beilagen. (Zur Bibliothek und dem Einsender den Dank der Kammer abzustatten.) — 2) Den 14. Februar. Das hohe Gesamtministerium theilt der Kammer mit, daß bei der veranstalteten anderweiten Wahl eines Stellvertreters für den ersten Handels- und Fabrikbezirk, der Kaufmann Friedrich Barteldes zu Dresden gewählt und mit Legitimationen versehen worden. (Zu den Legitimationsacten.) — 3) Den 14. Februar. Dasselbe hohe Ministerium eröffnet der Kammer, daß bei der im dritten ständischen Wahlbezirke stattgefundenen Wahl eines Stellvertreters diese auf den Rathmann zu Mitweyda, Advocat Moritz Eöhning, gefallen und demselben die erforderliche Legitimationsurkunde zugestellt worden. (Zu den Legitimationsacten.) — 4) Den 15. Februar. Bericht der vierten Deputation über die Petition des Advocat Schenk zu Budissin, die Ergänzung des Executionsgesetzes betreffend. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 5) Den 15. Februar. Der Abgeordnete Herr Graf zu Lippe bittet vom 20. d. M. um einen vierzehntägigen Urlaub. (Wird bewilligt.) — 6) Den 15. Februar. Der Abgeordnete Naundorf sucht ebenfalls auf die Monate

März und April um Urlaub nach. (Wird bewilligt und soll der Stellvertreter einberufen werden.) — 7) Den 15. Februar. Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Advocat Zimmer zu Dresden, wegen verweigerter Extrajudicialien in einer Armensache. Hierzu 1 Beilage. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 8) Den 15. Febr. Bericht derselben Deputation über das Gesuch der verehelichten Advocat Hartmann zu Dresden, um Bewilligung eines ihrem Ehemanne verweigeren Tranksteueräquivalents zu ihrer Unterstützung betreffend. (Auf eine der nächsten Tagesordnungen.) — 9) Den 15. Febr. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums zu dem allerhöchsten Decrete, die Ablösung der geistlichen Decem und anderer Naturalentrachtungen betreffend.

Präsident D. Haase: Es kommen bei diesem allerhöchsten Decrete sowohl eine Rechtsfrage, als auch eine Finanzfrage zur Sprache. Ich würde daher vorschlagen, solches der ersten Deputation zur Berichterstattung zu übergeben, mit der Anweisung, zu gleicher Zeit auch die zweite Deputation wegen der Finanzfrage zur Berathung beizuziehen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —

10) Den 17. Februar. Petition der Stadtcommune zu Geyer und Zwönitz, Christian Liebegott Reuther und Fischer, um Verwendung für den Fortbau der Zwönitz-Geyerschen Straße betreffend. Nebst 3 Beilagen.

Präsident D. Haase: Bei der zweiten Deputation liegen schon mehre derartige Gesuche vor. Soll diese Petition ebenfalls an die zweite Deputation übergeben werden? — Allgemein Ja. —

11) Den 17. Febr. Petition des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, Friedrich Fleischer und Cons., die Angelegenheit der Presse und des Buchhandels betreffend, nebst 1 Beilage und 100 Druckeremplare zur Vertheilung.

Präsident D. Haase: Es ist diese von dem Verein der Buchhändler zu Leipzig abgefaßte sehr umfangliche und wichtige Petition mir zugesendet worden und zwar in hinreichender Anzahl von Exemplaren, so daß bereits jedes Kammermitglied Eins derselben erhalten hat. Die Petition wird an die erste Deputation, welche über die bezügliche Gesetzesvorlage Bericht zu erstatten hat, zu übergeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja. —